

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 205 - 227

der 10. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 20.11.2002

Drucksache Nr. 356/II

Antrag der CDU-Fraktion
Kleingartenanlage „Kolonie Heinrichstraße“
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege

Beschluss Nr. 218

Die BVV

Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich einen Bebauungsplan einzuleiten, in dem die
Kolonie Heinrichstraße planungsrechtlich als Dauerkleingartenanlage ausgewiesen wird.

Bezirksverordnetenvorsteher

20.11.2002

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
Bau Dez

27.12.2005

☎ 5000



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV – Beschluss Nr. 218 vom 20. November 2002**
Kleingartenanlage „Kolonie Heinrichstraße“
Drs.-Nr. 356 / II
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.11.2002 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich einen Bebauungsplan einzuleiten, in dem die Kolonie Heinrichstraße planungsrechtlich als Dauerkleingartenanlage ausgewiesen wird.“

Entsprechend dem BVV-Beschluss Nr. 218 vom 20. November 2002 hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf zur planungsrechtlichen Sicherung der Kleingartenanlage „Heinrichstraße“ am 01. Juli 2003 mit BA-Beschluss Nr. 108 / 2003 die Aufstellung des Bebauungsplans 6–7 gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG BauGB) auf der Grundlage des Entwurfs vom 02. Juni 2003 mit nachfolgendem Titel und Geltungsbereich eingeleitet:

Bebauungsplan 6–7

für das Grundstück Heinrichstraße 8–9 (Kolonie Heinrichstraße) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Lichterfelde.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Berlin Nr. 46 vom 02. Oktober 2003 auf Seite 4122 veröffentlicht.

Der BA-Beschluss wurde gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz der Bezirksverordnetenversammlung als Vorlage zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat